

fib im Blick



Mitteilungsblatt für AssistentInnen und KundInnen des fib e.V.

Neue gesetzliche Regeln für Minijobs, Gleitzone und Übungsleiterpauschale



Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze

Wer ab 1. Januar 2013 eine Beschäftigung mit einem regelmäßigen Entgelt von höchstens 450 € aufnimmt oder in einem bestehenden Minijob ab diesem Zeitpunkt mehr verdient und auf ein Entgelt von bis zu 450 € kommt, ist geringfügig beschäftigt. Damit entsteht hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Einführung einer Rentenversicherungspflicht

Bislang sind geringfügig Beschäftigte in der Rentenversicherung versicherungsfrei. Arbeitnehmer haben jedoch die Möglichkeit, auf die Rentenversi-

cherungsfreiheit zu verzichten. Neu ist, dass ab 1. Januar 2013 grundsätzlich Rentenversicherungspflicht besteht, den Minijobbern aber ein Befreiungsrecht eingeräumt wird. Wer sich nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lässt, zahlt einen Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von 3,9 %. Das entspricht der Differenz zwischen dem vom fib zu entrichtenden pauschalen Arbeitgeberbeitragsanteil von 15 % und dem ab 1.1.2013 geltenden Rentenversicherungsbeitrag von 18,9 %.

Übergangsregelungen für bestehende Minijobs

Für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aus der Zeit vor dem 1. Janu-

ar 2013 greifen Bestandsschutz- und Übergangsregelungen.

Grundsätzlich ändert sich für diese Minijobs nichts. Sofern bei Arbeitsbeginn nichts anderes vereinbart wurde, bleiben sie rentenversicherungsfrei.

Wer bislang zwischen 400,01 € und 450,00 € verdient hat und damit rentenversicherungspflichtig war, muss weiterhin in die Rentenkasse einzahlen.

In der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung bleibt es für diese Beschäftigten bis längstens 31. Dezember 2014 bei der Versicherungspflicht. Die Betroffenen können sich allerdings gegen diese Übergangslösung entscheiden und sich bis zum 2. April 2013 bei den letztgenannten Versicherungsträgern von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Erhöhung der Gleitzonengrenze

Für Arbeitsentgelte, die innerhalb der Gleitzone liegen, wird der Arbeitnehmerbeitragsanteil von einem fiktiven, geringeren Ausgangswert berechnet. Die Gleitzonengrenze wird ab dem 1. Januar 2013 von 800 € auf 850 € angehoben.

› Fortsetzung S. 2



Anhebung der Übungsleiterpauschale

Zum 1. Januar 2013 tritt auch eine Änderung im Einkommenssteuergesetz in Kraft: Die Übungsleiterpauschale wird um 300 € auf 2.400 € jährlich angehoben. Damit ist – unter bestimmten Voraussetzungen – ein Einkommensbetrag in Höhe von durchschnittlich 200 € Steuer- und damit auch Sozialabgabenfrei.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Das Sozialversicherungsrecht ist an dieser Stelle sehr kompliziert und wird durch zahlreiche Ausnahme- und Übergangstatbestände noch unübersichtlicher. Hinzu kommt die Kombination mit der Übungsleiterpauschale. Bei Fragen, die sich von den Ansprechpartner/innen nicht beantworten lassen, bitte die Einstellungsbeauftragten und/oder die Verwaltung kontaktieren.

Zum Nachlesen:

<http://www.aok-business.de>.

Carola Ewinkel



Jahressonderzahlung

Da die Neuregelung der Jahressonderzahlung schon ein Jahr zurückliegt, hier noch einmal zur Erinnerung die aktuellen Bestimmungen: **Alle, die am 1. Dezember eines Jahres beschäftigt sind und länger als 1 Jahr beim fib arbeiten, erhalten**

ten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 5 % des Jahresbruttogehalts. Diese wird aus verwaltungstechnischen Gründen erst mit dem Januargehalt Anfang Februar ausgezahlt.

Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen und Auffrischkursen



Der fib ist verpflichtet nur AssistentInnen zu beschäftigen, die aktuelle Kenntnisse in Erster Hilfe haben. Daher müssen alle unserer AssistentInnen einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen. Wer bereits einen vollständigen zweitägigen Erste-Hilfe-Kurs besucht hat, muss bei dem/der AnsprechpartnerIn eine Kopie der Bescheinigung abgeben und alle 2 Jahre den Auffrischkurs besuchen. Wer noch keinen Erste-Hilfe-Kurs besucht hat, muss einen solchen besuchen.

Der fib bietet in jedem Halbjahr sowohl zweitägige Erste-Hilfe-Kurse als auch Auffrischkurse in seinem Fortbildungsangebot an. Bescheinigungen für diese Kurse erhalten die Teilnehmenden entweder direkt vor Ort bei den Johannitern oder von der/dem An-

sprechpartnerIn, sobald sie beim fib eingegangen sind.

Eine Regelung die nur AssistentInnen betrifft, bei denen Erste-Hilfe-Kurse absolute Einsatzbedingung (die AnsprechpartnerInnen fragen) sind: Falls alle Kurse völlig ausgebucht sind und man keinen der betreffenden Kurse mehr buchen kann, besteht die Möglichkeit, sich selbstständig für einen Erste-Hilfe-Kurs bzw. Auffrischkurs bei einem anderen Anbieter anzumelden. Der fib übernimmt dann die Kosten für den Kurs und vergütet ihn als Arbeitszeit wie im Fortbildungsheft geregelt. Eine Kopie der Bescheinigung ist unverzüglich beim fib einzureichen. Wichtig: Diese Regelung ist auf den 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 begrenzt!

Katharina Exß

Neue UW-Broschüre



Eine neue Dokumentation der Arbeit des Arbeitsbereichs Unterstütztes Wohnen des fib ist

soeben erschienen und kann über die Geschäftsstelle Marburg bezogen werden. Die 44-seite Broschüre ist als PDF_Datei unter dem Link http://www.fib-ev-marburg.de/images/fib_Broschuere-UW_web.pdf auch online verfügbar.

Impressionen vom Betriebsfest am 14.9.2012

30 Jahre fib

Schön war's. Gute Musik, nette Menschen. Super Stimmung. Darauf ließe sich das Betriebsfest des fib zusammen fassen. Ganz anders als es das graue naßkalte Wetter draußen vermuten ließ, stimmte in der Waggonhalle der sonnige Ton: Die Marburger Formation „The Appletrees“, die mit Musik „aus den 70ern bis heute“ das Publikum begeisterte, rahmte die netten und vielseitigen Programmbeiträge der Kundschaft aus dem Unterstützten Wohnen ein. Der Haupt-Gig des Tages, die zehnköpfige Salsagruppe „Captain Caribe“ ließ mit ihrer dynamisch-rhythmischen Musik die Halle beben. Super Musik die direkt ins Blut übergeht. Nur das Verpflegungskonzept ist leider nicht ganz aufgegangen, zu viele blieben ohne die versprochenen kulinarischen Köstlichkeiten. Spätestens beim 33jährigen wird Alles besser.



Kundschaftstreffen 2013

Ab kommendem Jahr werden regelmäßige Kundschaftstreffen stattfinden.

Themen werden sein:

- ➔ Schweigepflicht der Assistenz
- ➔ Kundschaftsfortbildung
- ➔ mehr Präsenz der Kundschaft im fib

Das sind u.a. Themen, die uns beschäftigen.

Kundschaftstreffen 2013:

Alle 2 Monate, 2. Freitag,

um 18:00 Uhr im fib,

Erlengraben 12a,

Erdgeschoß links.

Ihr seid/Sie sind herzlichst eingeladen!

Termine:

Freitag, 08.02., Freitag, 12.04.,

Freitag, 14.06., Freitag, 09.08.,

Freitag, 11.10., Freitag, 13.12.

Wir wünschen allen
KundInnen,
AssistentInnen,
FreundInnen, ...
schöne
Weihnachten
und einen
guten
Start
in 2013



Neue Mitarbeiterin in der fib-Beratungsstelle

Mireille Henne

Hallo, ich bin die Neue! Zugegeben, im fib bei manchen nicht mehr ganz unbekannt. Immerhin erhalte ich bereits seit zwölf Jahren auf Grund meiner Körperbehinderung und Blindheit Assistenz. Darüber hinaus war ich von Anfang 2003 bis Ende 2006 Interessenvertretung für die Kundinnen und Kunden aus den Arbeitsbereichen „Hilfen im Alltag“ und „Persönliche Assistenz“ und habe in den letzten zwei Jahren bereits ehrenamtlich in der Beratungsstelle gearbeitet.

1973, am Tag der jährlich stattfindenden Nobelpreis-Vergabe, in Mainz geboren, habe ich meine Kindheit und Jugend in der Nähe von Hannover verbracht. Eine zu spät erkannte Augenkrankheit und einem damit einhergehenden gravierenden Sehverlust sowie einer später folgenden vollständigen Erblindung sind der Grund, warum es mich zunächst einmal vor ungefähr 17 Jahren nach Marburg verschlagen hat. An der Blindenstudienanstalt holte ich, zunächst immer wieder unterbrochen durch Reha-Maßnahmen, schlussendlich mein Abitur nach und beschloss in Marburg zu bleiben.

Nach einem kurzen Abstecher in den Studiengängen Germanistik und Politik studierte ich an der hiesigen Uni mit den Schwerpunkten „Sozial- und Sonderpädagogik“ sowie „Beratung, Mediation und Supervision“ Erziehungswissenschaften auf Diplom. Zusätzlich motiviert durch meinen eigenen biografischen Hintergrund als Mensch mit Behinderung und noch mehr bestimmt durch die Tatsache, dass ich trotz vieler persönlicher und struktureller Schwierigkeiten meine persönlichen Lebensvorstellungen mit entsprechender

Beratung und Unterstützung verwirklichen kann, wuchs mein Entschluss, diese Erfahrungen irgendwann einmal beruflich mitzutragen und vor allem weitergeben zu können. Seit dem 1. September 2012 arbeite ich nun Teilzeit in der Beratungsstelle des fib. Auch wenn das im ersten Moment paradox klingen mag: Für meine zukünftige Tätigkeit wünsche ich mir, mich im Sinne des Empowerment ein Stückweit entbehrlich zu machen. Die bereits erfolgten Kundschaftskontakte in den zurückliegenden Monaten haben mir gezeigt, dass allein die regelmäßige Ansprechbarkeit und Begleitung sowie erste behutsame Anstöße manchmal schon ausreichen, um ein Selbstverständnis und Selbstvertrauen in die eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten einzufordern bzw. entwickeln zu können.

In meiner Freizeit habe ich mich im Übrigen neben dem Lesen von Hörbüchern und Schwimmen gehen vorrangig dem Gesang verschrieben. Mit einer kleinen Gruppe von Gesangswilligen treffe ich mich seit 14 Jahren jede Woche, um bei einer Gesangslehrerin Funktionales Stimmtraining zu nehmen und bei den sich anschließenden Chorproben für regelmäßig anstehende private und öffentliche Auftritte zu proben.



Fortbildungsprogramm 1. Halbjahr 2013 erschienen



Das neue Fortbildungsprogramm des fib für das erste Halbjahr 2013 ist seit zwei Wochen überall im Haus und den Außenstellen

erhältlich. Downloadbar ist die immer aktuellste Version unter http://www.fib-ev-marburg.de/images/FB-Programm-01_13-web.pdf.

Da auch nach Erscheinen der gedruckten Broschüre immer wieder Änderungen notwendig sind, ist der verlässlichste Weg der Information der Blick auf die Webseiten des fib. Hier ist es dann auch möglich, die ausgewählten Veranstaltungen direkt zu buchen. Zu beachten ist: Nach der Buchung sind die ausgewählten Veranstaltungen online verwaltbar, d.h. es ist bis zum Ende des Anmeldeschlusses (i.d.R. 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn) möglich sich einfach wieder abzumelden.

Wer sich nicht abmeldet und zur gebuchten Fortbildung nicht erscheint wird 18 € bezahlen müssen (außer er/sie legt dem der Veranstaltung folgendem Stundenzettel eine entsprechende Entschuldigung bei. Z.B. Krankheit (bitte mit Nachweis) oder Arbeitseinsatz (Kunde und AnsprechpartnerIn angeben).

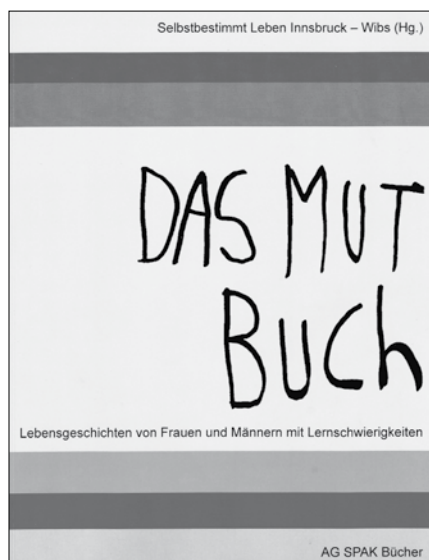
<http://www.fib-ev-marburg.de/index.php/assistentinnen/fortbildungen-fuer-assistentinnen.html>

Selbstbestimmt Leben Innsbruck – Wibs (Hrsg)

Das Mutbuch

Lebensgeschichten von Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten

AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2012, 90 Seiten, 9 Euro



In den eben erschienenen MUTBUCH haben 5 Frauen und 5 Männer aus Österreich ihre Lebensgeschichte aufgeschrieben. Gemeinsam ist allen, dass sie als lernbehindert gelten. Sie haben ihre jeweilige Geschichte unter einem anderen Namen geschrieben. Viele haben Angst, dass sie Ärger mit den Betreuern der Einrichtung, in der sie leben oder arbeiten bekommen, wenn sie ihren wahren Namen preisgeben. Denn nicht immer sind die Schilderungen erfreulich.

Die Erzählerinnen und Erzähler sind zwischen 25 und 70 Jahre alt und haben in unterschiedlicher Form erlebt, wie sie aus der Familie weg in Einrichtungen abgeschoben wurden, wie wenig ihre Begabungen erkannt und gefördert wurden und wie schlecht sie für ihre Arbeit in der Werkstatt bezahlt wurden oder werden.

Der Stempel der „Intelligenzmindering“ hat für die Betroffene eine jahrelange Ausgrenzung und Bevormundung zur Folge. Erst durch den

Kontakt mit dem Wibs („Wir informieren und beraten Selbst“) in Innsbruck, die ähnlich arbeiten wie „Mensch zuerst“ (People First) in Deutschland, konnten die Autorinnen und Autor erfahren, welche Möglichkeiten in ihnen stecken. Einige konnten aus Heimen in die eigene Wohnung oder in eine WG ziehen und durch Assistenz ihren Alltag organisieren.

Das Mutbuch zeigt, wie die Wirklichkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten tatsächlich aussieht und wie lange der Weg noch ist, bis sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Das Buch macht anderen Menschen mit Lernbehinderung Mut, die Gelegenheiten nicht einfach hinzunehmen. Das Buch macht Mut, sich über die eigenen Rechte und über Alternativen zur bisherigen Lebensform zu informieren.

Das Buch macht Mut, ungewohnte Schritte zu unternehmen, die eigene Situation zu verbessern.

Das Buch macht Mut, sich mit anderen Frauen und Männern mit ähnlichen Lebensbedingungen zusammen zu schließen und gemeinsam Rechte einzufordern.

Das Buch ist in einfacher Sprache geschrieben und die jeweiligen Geschichten sind durch farblich verschieden gestaltete Blätter voneinander abgegrenzt. Schade ist es meiner Meinung nach, dass keine Bilder oder Zeichnungen im Buch zu finden sind.

Anneliese Mayer



Beatrix Baudner

Konrad-Biesalski-Haus, dann zog sie 1995 in eine eigene Wohnung und wurde Kundin des fib. Sie benötigte in allen Lebenssituationen Rund-um-die-Uhr Assistenz.

Vor ihrer Tätigkeit 2001 als hauptamtliche Mitarbeiterin bei der Beratungsstelle des fib e. V. arbeitete sie bei der Telefonseelsorge Gießen. Gleichzeitig engagierte sie sich ehrenamtlich beim Verein für Selbstbestimmung und Betreuung und beim Hessischen Netzwerk behinderter Frauen. Jahrelang war sie Kundschaftsvertreterin im fib. Währenddessen setzte sie sich für die Bedürfnisse und Interessen der KundInnen des Arbeitsbereichs Assistenz ein.

Im Rahmen ihrer Arbeit in der Beratungsstelle initiierte sie ein Offenes Treffen für Menschen mit Behinderung. Dies hat sie bis zu ihrem Tod einmal im Monat begleitet.

In den letzten Jahren haderte sie zunehmend mit ihrer starken Pflegeabhängigkeit: Dadurch fühlte sie sich

immer weniger wohl in ihrer Wohnung, ihrem beruflichen Alltag und besonders in ihrer körperlichen Integrität. Über die hohe Assistenzfluktuation und der damit verbundenen häufigen Einarbeitung neuer Assistenten beklagte sie sich in den letzten Monaten immer öfter bei ihren Freundinnen. Um einem wahrscheinlich dadurch entstandenen Burn-Out entgegenzutreten, machte sie im Frühjahr diesen Jahres eine vierwöchige Kur in Bad Zwesten. Dort fühlte sie sich sehr wohl, denn sie musste während der Kur nicht auf ihre Rund-Um-die-Uhr-Assistenz verzichten, ein seltener Vorgang in Marburg, oder gar in Hessen, für den sie heftig gekämpft hat.

Bea reiste gern. Mehrmals im Jahr fuhr sie mit ihrem „Reiseassistenten“ nach Berlin. Hier genoss sie die kulturellen Events, die Berlin zu bieten hat, aber auch, dass sie für mehrere Tage den selben Assistenten um sich hatte. Nicht zuletzt seine große Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit, starke Arbeitsmotivation und Routine ließen diese Reisen zu einem Quell der Erholung werden.

Bea war ein sportlicher Typ. Nachmittags, gegen 15.00 Uhr, konnte man sie bei Wind, Regen und Hitze auf ihrem Dreirad im Neuen Botanischen Garten antreffen.

Oft ging Bea mit FreundInnen essen, ins Kino, zu Vorträgen, Lesungen und Cocktails schlürfen.

Sie war eine wunderbare Freundin, tolle Kollegin und beharrliche Mitstreiterin. Wir vermissen sie sehr.

Naxina Wienstroer

Unsere Freundin, Kollegin und Mitstreiterin Bea Baudner ist tot.

Nach langer Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation und nach, man konnte den Eindruck gewinnen, akribischer Planung nahm sie sich am 14. Oktober 2012 das Leben. Wir sind alle tief erschüttert und trauern um sie. Am 17. August 1968 wurde Bea in Hamm geboren. Sie wuchs in Marburg auf, wo sie auch die Regelschule besuchte. Nach dem Abitur studierte sie in Marburg zunächst Psychologie und wechselte dann zu den Erziehungswissenschaften. Während ihres Studiums wohnte sie im

Supervision für AssistentInnen

Die Supervisionsgruppe trifft sich **jeden ersten und dritten Mittwoch eines Monats zwischen 18.00 Uhr und 19.30 Uhr im fib.**

die Supervisionsgruppe

Mittwoch 02. Januar	18-19:30 Uhr	1. Mittwoch im Januar
Mittwoch 16. Januar	18-19:30 Uhr	3. Mittwoch im Januar
Mittwoch 06. Februar	18-19:30 Uhr	1. Mittwoch im Februar
Mittwoch 20. Februar	18-19:30 Uhr	3. Mittwoch im Februar
Mittwoch 06. März	18-19:30 Uhr	1. Mittwoch im März
Mittwoch 20. März	18-19:30 Uhr	3. Mittwoch im März
Mittwoch 03. April	18-19:30 Uhr	1. Mittwoch im April
Mittwoch 17. April	18-19:30 Uhr	3. Mittwoch im April
Mittwoch 15. Mai	18-19:30 Uhr	3. Mittwoch im Mai
Mittwoch 05. Juni	18-19:30 Uhr	1. Mittwoch im Juni
Mittwoch 19. Juni	18-19:30 Uhr	3. Mittwoch im Juni

(Änderungen vorbehalten, siehe Aushang: „Raumbelegung“ Erdgeschoß Raum 1)